

Informationen zur Urlaubsregelung im Praktikum in der FOS 11

Der Urlaubsanspruch im Jahrespraktikum richtet sich bei Schülerinnen und Schülern, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht volljährig sind, nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Die Regelung für volljährige Schülerinnen und Schüler findet sich im Bundesurlaubsgesetz.

Zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht volljährig:

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) § 19 Urlaub

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Abweichend von den oben genannten Tagen müssen wir berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler das Praktikum nur an drei Tagen in der Woche besuchen.

Folglich stehen unseren Schülerinnen und Schülern

- **15 Praktikumstage** als Urlaub zur Verfügung, wenn sie zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht 16 Jahre** alt sind.
- **14 Praktikumstage**, wenn sie zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht 17 Jahre** alt sind.
- **13 Praktikumstage**, wenn sie zu Beginn des Kalenderjahres **noch nicht 18 Jahre** alt sind.

Diese Urlaubstage sind während der Schulferien zu nehmen. Wichtig ist hierbei auch, dass die Schülerinnen und Schüler nur die Tage frei nehmen müssen, die sie eigentlich im Betrieb wären, also drei Tage je Urlaubswoche. Dies gilt auch, wenn der Urlaub in Ausnahmefällen während der Schulzeit genommen wird. Für eventuelle Versäumnisse bei uns in der Schule ist in diesen Fällen ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen.

Zu Beginn des Kalenderjahres volljährig:

Bundesurlaubsgesetz (BurlG) § 3 Dauer des Urlaubs

(1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.

(2) Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

Hier gilt die Abweichung (wie oben ausgeführt). Aufgrund der 3-tägigen Praktikumsdauer/Woche stehen den Schülerinnen und Schülern

- **12 Praktikumstage** als Urlaub zur Verfügung